

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Ulm für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ulm wird in der Sitzung am 27.06.2018 einen Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Jugendstrafkammer beim LG Ulm und dem Jugendschöffengericht beim AG Ulm fassen.

Die dann beschlossenen Listen liegen gemäß §36 Abs.3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

28.06.2018 bis 04.07.2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort auf:

Stadt Ulm
Abteilung Soziales
Olgastraße 152
5. Stock, Zi.Nr. 5.1.
89073 Ulm

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung, also vom 05.07.2018 bis 11.07.2018, schriftlich oder zu Protokoll (Ort s.o.) - bitte in diesem Fall beachten, dass am Donnerstag, 05.07.2018 der Abteilungsausflug der Abteilung Soziales stattfindet - Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Der schriftlich formulierte Einspruch ist bitte zu richten an:

Stadt Ulm
Abteilung Soziales
Olgastraße 152
89073 Ulm

Tag der Veröffentlichung: 13.06.2018